

Stellungnahmen der Anzuhörenden
zur Sitzung des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses am 27.04.2016 zu:

Gesetzentwurf

**der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen
Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB)**

– Drucks. [19/3065](#) –

und

Gesetzentwurf

**der Fraktion der SPD für ein Erstes Gesetz zur Förderung von
Chancengleichheit in der frühkindlichen Bildung (Kitagebühren-
Freistellungsgesetz)**

– Drucks. [19/3067](#) –

19. Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Landesjugendhilfeausschuss (LJHA)

S. 1

Der Fachausschuss „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege“ des Landesjugendhilfeausschusses

**Stellungnahme zum Gesetzesentwurf der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur
Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB); Drucks.
19/3065**

und

**zum Entwurf zum Gesetzesentwurf der Fraktion SPD für ein erstes Gesetz zur
Förderung von Chancengleichheit in der frühkindlichen Bildung (Kitagebühren-
Freistellungsgesetz); Drucks. 19/3067**

Der Fachausschuss „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege“ begrüßt die Initiativen von SPD und der LINKEN die Kitabeiträge, die von Familien zu leisten sind, in den Blick zu nehmen. Die dahinterliegenden sozialpolitischen Grundlegungen der Bildungsgerechtigkeit und Teilhabechancen für Eltern und Kinder werden als ein positiver Entwicklungsschritt eingeschätzt. Dies bezieht sich insbesondere auf die verbesserte Bildung und Teilhabe von jüngeren Kindern, die mit einer Gebührenbefreiung der Eltern einen leichteren Zugang zur Kita erhalten. Aus Sicht des Fachausschusses ist es unter dem Aspekt der gleichwertigen Lebensverhältnisse nicht hinnehmbar, dass Eltern in einigen Kommunen bis zu 800 Euro für einen Ganztagsplatz in einer Kita aufbringen müssen z.B. Kelkheim nach HR-Online, während finanzstarke Kommunen keine Gebühren erheben.

Die beiden einzelnen Gesetzesentwürfe sieht der Fachausschuss in einem größeren Zusammenhang von Gesetzeslage und Finanzierung frühkindlicher Bildung. Aus Sicht des Fachausschusses sollte bevor ein Gesetz verabschiedet wird, das Familien von den Kindertagesstättengebühren eingeschränkt oder vollumfänglich befreit, die Finanzierungssystematik des Kindertagesstättenwesens und der Kindertagespflege in Hessen neu gedacht werden.

Gegenwärtig besteht ein individueller Rechtsanspruch auf eine Kinderbetreuung für alle Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres. In der Rechtsliteratur besteht weitgehende Einigkeit darüber, dass für Jugendhilfeleistungen, auf die ein individueller Rechtsanspruch besteht, eine Entgeltfinanzierung – und nicht Finanzierung über Förderung – die angemessene und rechtlich erforderliche Finanzierungsform ist. Daher ist das Verhältnis von Finanzierungsbeitrag von Eltern, Kommunen, Trägern und Land, also die Lastenverteilung zwischen den Akteuren grundlegend neu zu bestimmen und den gegenwärtigen gesellschaftlichen Verhältnissen anzupassen. Zielsetzung wäre eine verstärkte Entlastung der Kommunen (in Hessen beteiligen sich die Kommunen mit dem bundesweit größten Anteil von 68,8% an der Finanzierung, Bertelsmann 2015), eine zunehmende Investition des Landes Hessen über das KiföG (gegenwärtig ca. 17,2% der hessischen Gesamtfinanzierung – NRW ca. 38%, Thüringen ca. 34,5%), eine sukzessive Entlastung der Eltern, sowie eine kalkulatorisch auskömmliche und qualitätssichernde Finanzierung der Träger.

Zu einer Neustrukturierung der Finanzierung gehört wesentlich die Berücksichtigung der Ergebnisse der Evaluation des Hessischen Kinderförderungsgesetzes wie auch die Überprüfung von nationalen und internationalen Erkenntnissen über die Finanzierung von frühkindlicher Bildung. Dies empfiehlt der Fachausschuss auch vor dem Hintergrund anstehender Gesetzesnovellierungen im Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Bundes.

Aus Sicht des Fachausschusses darf aber eine Diskussion der finanziellen Entlastung von Familien nicht in eine zwischen den Akteursebenen polarisierende Auseinandersetzung von Umverteilungs- und Belastungsaktivitäten führen. Eine bessere und gerechtere

Bildungsbeteiligung von Kindern in der Kinderbetreuung ist ohne die Bewältigung der hohen Anforderungen und Aktivitäten in Bezug auf die Qualitätsentwicklung und –sicherung nicht zu gewinnen. Die strukturellen und auch personellen Rahmenbedingungen in hessischen Kitas sind immer noch unzureichend – hier insbesondere im Bereich der mittelbaren pädagogischen Arbeit (Vor- und Nachbereitungszeiten, Fortbildung und Supervision) aber auch dem Management und der Leitung in Kitas (Freistellungen der Leitungen, Verwaltungsarbeiten). Es ist daher politisch und auch fachlich grundsätzlich abzuwägen, ob zunächst mehr finanzielle Mittel in den qualitativen Ausbau der Angebote investiert werden sollten und die Beitragsbefreiung in der Zukunft unter der Auswertung der Evaluation des KiföG schrittweise umgesetzt wird.

Für den Fachausschuss „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege“

Sabine Herrenbrück
Vorsitzende

18.4.2016